

Kapitel 16

Kontrolle von Nasen- und Zahnfleischblutungen durch Amicar®

Prof. Dr. med. Richard E. Harris, Medizinischer Direktor, Stammzell-Transplantations-Programm, Kinderklinik des Medizinischen Zentrums in Cincinnati, Ohio, USA

Prof. Dr. med. Jeffrey Lipton, Schneider Children's Hospital, Albert-Einstein-College of Medicine, New York City, USA

Dr. med. Wayne Rackoff, Johnson & Johnson, Pharmaceutical Research & Development, Raritan, New Jersey, USA

Dr. med. Blanche P. Alter, Nationales Krebsforschungsinstitut der Vereinigten Staaten, Fachbereich Klinische Genetik, Rockville, Maryland, USA

Amicar® (*Aminocapronsäure*) ist ein Medikament zur Blutungskontrolle. Es ist am wirksamsten bei Blutungen der Nasen- und Mundschleimhäute. Amicar blockiert die körpereigenen Mechanismen zur Auflösung von Blutgerinnseln. Die spezifische Wirkung von Amicar bei Nasen- und Zahnfleischblutungen beruht auf der Tatsache, dass der Wirkstoff besonders im Nasensekret und in der Speichelflüssigkeit hochkonzentriert ist.

Amicar sollte nur nach Rücksprache mit dem betreuenden Hämatologen eingesetzt werden. Das Medikament sollte bei Blutungen im Bereich der Nieren und der Harnblase nicht zum Einsatz kommen. Wenn niedrige Thrombozytenwerte die Ursache der Blutungen sind, kann Amicar nützlich sein. Die Notwendigkeit zu einer Thrombozytentransfusion kann aber dennoch bestehen.

Amicar kann auch zur Verhinderung von Blutungen nach zahnärztlichen Eingriffen eingesetzt werden, jedoch sollte dies immer in Abstimmung mit dem Hämatologen erfolgen.

Amicar kann Übelkeit oder Erbrechen hervorrufen. Das Medikament ist teuer, aber es kann verhältnismäßig lange zu Hause aufbewahrt werden. Man sollte jedoch seinen Hämatologen fragen, ob dieser die Aufbewahrung eines Vorrats an Amicar zu Hause empfiehlt.

Amicar sollte niemals in einer höheren Dosierung als empfohlen eingenommen werden, weil eine Überdosierung eine zu starke Blutgerinnung mit der Gefahr von Gefäßverschlüssen zur Folge haben kann.

[Spezifische Dosierungsanleitungen sind in jedem Fall von dem vor Ort behandelnden Arzt einzuholen.]